

Indikatoren die auf einen Eintritt in die GSR Sprachheilschule hinweisen

Die Aufnahmekriterien entsprechen dem Bildungsauftrag der GSR Sprachheilschule und werden regelmässig mit den SPD BL¹ abgestimmt.

Schulische Indikatoren

- Durch spezifisch sprach-heilpädagogisch-logopädisch angebotene Lernstoffvermittlung, kann die Schülerin/der Schüler am kantonalen Lehrplan ausgerichtete Bildungs- und Entwicklungsziele erreichen oder sich ihnen annähern (sonderpädagogische Intervention mit integrierter Sprachtherapie)
- Die Schülerin/Der Schüler benötigt, zur Aktivierung seiner Fähigkeiten und Ausschöpfung seines Potentials, individualisierte sprachheilpädagogische Massnahmen
- Die Schülerin/Der Schüler braucht intensivierete interdisziplinäre Unterstützung (verstärkte Massnahmen) in einer Kleingruppe

Sprachheilpädagogisch-logopädische Indikatoren

- Die Schülerin/Der Schüler zeigt ein heterogenes Entwicklungsprofil, in welchem die kommunikativen Kompetenzen von anderen Entwicklungsbereichen abweichen
- Die Abweichungen stehen nicht im Zusammenhang mit einer allgemeinen Intelligenzminderung (i.d.R. Grenzwerte: durchschnittliche Intelligenz)

Sprach- und Kommunikationsstörungen: schwere Sprachentwicklungsstörungen und weitere Störungen des Sprech- und Spracherwerbs: Sprachentwicklungsstörungen (SES), Spezifische Sprachentwicklungsstörungen (primäre SESS/ UESS), Sprachentwicklungsstörungen im Zusammenhang mit Komorbiditäten (sekundäre SES) basierend auf ICD10:

- Expressive Sprachstörung (F80.1)
- Rezeptive Sprachstörung (F80.2)
- Lese- und Rechtschreibstörung (F81.0)
- Isolierte Rechtschreibstörung (F81.1)
- Rechenstörung/Dyskalkulie (F81.2)
- Kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten (F81.3)
- Stottern (F98.5)
- Poltern (F98.6)
- Stimmstörungen
- AVWS (F80.2)
- Sprachentwicklungsstörungen bei tiefgreifenden Entwicklungsstörungen, z.B. Autismus-Spektrum-Störung (ASS), Autismus (F84.0-F84.1, F84. ff)
- Sprachentwicklungsstörungen bei Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend, z.B. bei (s)elektivem Mutismus (F94.0)
- Sprachentwicklungsstörung bei Hörstörung (H90-H91; F80.20)
- Sprachentwicklungsstörung bei anderen Sinnesbehinderungen und bei Mehrfachbehinderungen
- Sprachentwicklungsstörungen in Vergesellschaftung mit Syndromen
- Sprachentwicklungsstörungen bei Störungen der motorischen Funktionen (F82)
- Aphasien (Verlustes schon vorhandener Sprachkompetenzen (z.B. im Rahmen einer Hirnerkrankung oder eines Unfalles)
- In Ausnahmefällen: Sprachentwicklungsstörung bei Intelligenzminderung (F70-F79), wenn durch spezifische Frühförderung ein IQ-Anstieg erhofft werden kann (Bsp. spät versorgte Hörminderung, nicht erfolgte Früherfassung, etc.)

¹ SPD= Schulpsychologischer Dienst Baselland

Aktivität und Partizipation (Sozial – emotionale Indikatoren)

- Die Schülerin/Der Schüler kann an einem sprachbehinderungsspezifisch gestalteten Unterricht teilnehmen
- Die Schülerin/ Der Schüler benötigt zur Bewältigung sozial-emotionaler Herausforderungen des Jugendalters eine sprachbehinderungsspezifische Unterstützung
- Die Schülerin/Der Schüler benötigt für die Ausschöpfung ihrer/seiner Potentiale und der Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben ein nachhaltiges sprachheilpädagogisch-therapeutisches Bildungsangebot

Zuweisung und Bericht

Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler erfolgt über eine Abklärung durch eine kantonale Fachstelle – Schulpsychologischer Dienst (SPD) oder Kinder- und Jugend-Psychiatrie (KJP) – inklusiv einer logopädischen Abklärung.

Ausgehend vom standardisierten Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs (SAV), bedarf die Sprachheilschulung zum Einstieg in das Aufnahmeverfahren zusätzlich einer aktuellen logopädischen Differential-Diagnose, d.h. ein logopädischer Bericht inkl. Kurzanamnese.

Aesch, im März 2021

GSR Sprachheilschule
Therwilerstrasse 5
4147 Aesch

Tel 061 645 88 88
shs@gsr.ch
www.gsr.ch